

Checkliste (benötigte Unterlagen)

für den Antrag auf Verlängerung der Fahrerlaubnis (Klassen C und D) / Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN):

Für die Verlängerung von **C-Klassen** sind folgende Unterlagen notwendig:

- Personalausweis (altern. Reisepass mit aktueller Meldebestätigung, die nicht älter als ein Jahr ist)
- aktueller Führerschein
- aktuelles biometrisches Lichtbild (nicht digital)
- allgemeinärztliches Gutachten nach Anlage 5 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) (bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr)
- augenärztliches Gutachten nach Anlage 6 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) (bei Antragstellung nicht älter als zwei Jahre)

Tip: Die Gutachten sind jeweils erhältlich beim Allgemeinmediziner / Augenarzt oder beides gleichzeitig beim Arbeits- und Betriebsmediziner.

- Girocard (EC-Karte), Mastercard oder Visa-Karte (inklusive Google-Pay / Apple Pay) für die Gebühren. Eine Bargeldzahlung ist grundsätzlich nicht möglich.
- [Terminbestätigung](#) mit Terminnummer oder QR-Code für den Check-in

Bei Verlängerung der **D-Klassen** zusätzlich erforderlich:

- Reaktions- und Leitungstest vom Arbeits- oder Betriebsmediziner nach Anlage 5 FeV (bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr), wenn das 50. Lebensjahr erreicht wurde oder wenn innerhalb der nächsten 5 Jahre das 50. Lebensjahr erreicht wird
- Führungszeugnis gem. § 30 Abs. 5 BZRG (zu beantragen beim örtlich zuständigen Bürgerbüro der Gemeinde-/Stadt- oder Amtsverwaltung)

Bei Verlängerung der **Schlüsselzahl 95/Module** zusätzlich beachten:

- es ist sicherzustellen, dass bei Antragstellung der erforderliche Nachweis über die vollständige Weiterbildung im Berufskraftfahrerqualifikationsregister vorliegt (Online-Register für die Module)
- soweit Probleme bei der elektronischen Übermittlung der Weiterbildungsstätte an das Berufskraftfahrerqualifikationsregister bestehen, sind die Bescheinigungen über Teilleistungen und den Abschluss der Weiterbildung gem. § 11 Abs. 4 Nr. 3 Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung (BKrFQV) (i. d. R. 5 Module à 7 Stunden/Unterrichtseinheiten) in Schriftform im Original vorzulegen

Wichtig:

Wenn Sie einmal im Besitz der C- oder D-Klassen waren und die abgelaufenen Klassen nach langer Zeit wieder "reaktivieren" wollen, kann es dazu kommen, dass Sie im Rahmen einer theoretischen und praktischen Prüfung Ihre Befähigung zum Führen von Kraftfahrzeugen der entsprechenden Klasse erneut nachweisen müssen. Ob dies in Ihrem Fall erforderlich ist, wird immer einzelfallbezogen entschieden.